

Abg. Caspari: Als Vertreter der betreffenden Stadt mache ich die Petition zu der meinigen und bitte, dieselbe der zweiten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Eingabe der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 1509.) Der Vorsitzende des Eisenbahncomités Wolkenstein-Prag übersendet 80 Exemplare eines Gesuchs um Concessionsertheilung für gedachtes Project zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 1510.) Petition des Pfarrers Ziller in Oberwiesla und Genossen, die Herstellung einer Eisenbahnstation in Niederwiesla betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1511.) Desgleichen der Gemeinde Trebischain;

(Nr. 1512.) Desgleichen des königl. Friedensrichters von Einsiedel auf Hopfgarten und Genossen, die Eisenbahnlinie Chemnitz-Geithain-Lausitz-Liebertwolkwitz-Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: An dieselbe Deputation.

(Nr. 1513.) Herr Abg. Bauer bittet um Urlaub auf 4 Wochen vom 27. d. M. an.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Dies waren die Nummern der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer zu entschuldigen Herrn Abg. von Carlowitz (Falkenhain) wegen dringender Geschäfte und Herrn Abg. Belleville wegen Unwohlseins.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande, zum Berichte der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 7. April 1868, ein Postulat zu Unterstützung der Stadtgemeinde Johannegeorgenstadt betreffend. — Der Herr Abg. Dr. Hertel wird der Kammer Vortrag erstatten.

(Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Mangold tritt ein.)

Referent Dr. Hertel: Das königl. Decret unter Nr. 122 lautet:

Se. Königliche Majestät lassen der Ständeversammlung die Beilage unter O, worin auf die Bewilligung einer Summe von

Fünfzehn Tausend Thalern

zur Unterstützung der Stadtgemeinde Johannegeorgenstadt angetragen wird, zur Berathung zugehen, sehen der Erklärung der getreuen Stände darauf entgegen und blei-

ben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, am 6. April 1868.

(L.S.) Johann. Johann Paul Freiherr von Falkenstein. Hermann von Kostitz-Wallwitz.

Von der Vorlesung der Beilage könnte wohl abgesehen werden, weil voraussichtlich die geehrten Kammermitglieder insgesammt sich damit bekannt gemacht haben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von der Vorlesung absehen? — Abgesehen. — Ist auch die Staatsregierung damit einverstanden? — Einverstanden.

Die nicht zum Vortrage gelangte Beilage lautet:



Die Stadtgemeinde zu Johannegeorgenstadt befindet sich infolge des großen Brandes, von dem dieselbe am 17. August vorigen Jahres betroffen worden ist, in einer so äußerst bedrängten Lage, daß sie ungeachtet der ihr von allen Seiten zugeflossenen reichlichen Unterstützungen nicht im Stande ist, den Wiederaufbau der mit eingäscherten öffentlichen Gebäude — Kirche, Pfarre, Diaconat, Schulen, Rathhaus etc. — zu ermöglichen, und daß daher außerordentliche Maßregeln geboten sind, um die Stadt vor gänzlichem Verfall zu retten.

Außer einer Summe von 4510 Thlr. und 3720 Thlr., welche infolge eines Aufrufs des Stadtraths zu Schwarzenberg theils zum Wiederaufbaue der öffentlichen Gebäude, insbesondere des Rathhauses, theils zur Fortführung des städtischen Haushaltes für die nächstfolgenden Jahre, aus verschiedenen Städten des Landes gespendet worden sind, sowie einer durch öffentliche Sammlungen erlangten besonderen Beihilfe zur Wiederherstellung des mit abgebrannten neuen Schulhauses im Betrage von 1740 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. stehen der Stadt zur Bestreitung der Baukosten nur die erlangten Brandschädenvergütungen zu Gebote, welche für sämtliche öffentliche Gebäude mit Einschluß der Kirche im Ganzen nur auf

39,161 Thlr. 8 Ngr.

sich belaufen.

Die Frohnfeste, die wegen ihrer feuerfesten Bauart am wenigsten gelitten, ist ohne erheblichen Zuschuß von den erlangten Brandvergütungsgeldern bereits wieder aufgeführt worden und ebenso wird der Herstellungsaufwand für das Rathhaus und die neue Schule mit den Brandentschädigungsgeldern unter Hinzunahme der vorbemerkten besonderen Unterstützungen und Beihilfen vielleicht nothdürftig bestritten werden können.

Dagegen läßt sich schon jetzt übersehen, daß die Wiederaufführung der übrigen öffentlichen Gebäude mehr, als die doppelte Summe der Brandschädenvergütungen beanspruchen wird. Nach einem ungefähren Kostenüberschlage werden allein für den Wiederaufbau der Kirche, Pfarre, Diaconatwohnung, sowie des für Lehrerwohnungen einzurichtenden alten Schulhauses circa

76,800 Thlr.,

oder, wenn bei der Kirche die alten Mauern noch sollten benutzt werden können, was jedoch aus mehrfachen